

Regt. Nr. 77) bei Sauffg. 88. Inf.-Brigade (Karab.-Regt. und Heibart-Regt. Nr. 68) bei Wuzen und 89. Inf.-Brigade (Ulman-Regt. Nr. 21 und Heibart-Regt. Nr. 32) bei Leipzig. Die Divisionen wurden am 18., 19., 20. und 21. September von der 24. Division bei Borna, von der 40. Division bei Leipzig Ratt. Die Korpskommandeure sind auf den 21., 22. und 23. September angelegt worden.

Die Schiffschiffers-Versammlung, die zu Anfang der Michaelsferien in Leipzig abgehalten wird, tagt in den Räumen des Krystalpalastes. Die Hauptversammlungen, die öffentliche Volksversammlung und das Schiffschiffers-Kongress sind in der Kaserne statt, der Kongress in der großen Halle, die Vertreterversammlungen im Theaterkaffee, die Nebenversammlungen in verschiedenen Nebenräumen des Stabkassens. Die Geschäftsstelle befindet sich im Saal des Saals. Zur Versammlung werden nur Mitglieder des Schiffschiffers-Kongresses zugelassen. Die Kammerkarten kommen in diesen Tagen an die Besichtigungsstellen zum Versand und müssen bis zum 10. September ausgefüllt zurückgegeben sein. Mit der Versammlung ist eine Ausstellung verbunden, die in den oberen Räumen des Theaterkassens und im Saal der benachbarten Handelskammer untergebracht ist. An festlichen Veranstaltungen ist vorgesehen ein Gewandhaus und ein Schiffschiffers-Kongress, Theateraufführung (Drama) im Neuen Theater, Besuche des Palmen- und Zoologischen Gartens, verschiedene hervorragende öffentliche Gebäude, Befestigungen gewerblicher Stabkassens, Ausflüge nach dem Bitterschlachtenmal und im Anschluß an die Tagungen nach dem Krystalpalast und ins Scaletal nach der Leuchtenburg und Hummelshain.

Der vom Königl. Ministerium des Innern ausgeschiedene freie Besuch von Arbeitern in der Hygiene-Ausstellung findet unter sachverständiger Führung am 16., 19. und 20. September statt. Den Teilnehmern wird für entgangene Arbeitsverdienst usw. eine Entschädigung von 36 Mk. gewährt. Die Ausgewählten versammeln sich am 18. September vormittags 9 Uhr vor dem Haupteingange der Ausstellung, Bismarckstraße.

Das Reichsamt der Verbände der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten beabsichtigt, dem nächsten Reichstag eine gemeinsame Petition betr. Verbesserung der Dienst- und Ruhezeiten des deutschen Eisenbahnpersonals vorzulegen. Im Hinblick darauf werden die Mitglieder aufgefordert, bei den nächsten Reichstagswahlen den in ihrem Bezirke aufgestellten Kandidaten der staatsferhaltenen Parteien die entscheidende Vertretung einer geeigneten gesetzlichen Regelung der Dienst- und Ruhezeiten des Deutschen Eisenbahnpersonals zur Pflicht zu machen.

Eine grundsätzliche Entscheidung über den Begriff eines geschlossenen Ortes im Sinne der Bundesratsbestimmungen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen fällt lt. „Dr. R.“ soeben der Straßensatz des Oberlandesgerichts. Der Kraftwagenführer Girod aus Dresden fuhr am 16. Oktober v. J. von Dippoldiswalde kommend, durch Albernord. Hier befand sich eine sogenannte Automobil-Halle. Wegen angeblicher Verletzungen durch Automobilfahrer hatte sich der Gemeinderat veranlaßt gesehen, zwei Einwohner von Albernord mit Stoppkugeln bewaffnet am Ein- und Ausgange des Langgestreckten Dorfes zu postieren, um die Schnelligkeit der den Ort passierenden Automobile zu messen. Nach den bundesrätlichen Bestimmungen dürfen geschlossene Ortschaften nur mit einer Geschwindigkeit von 15 Kilometer pro Stunde, einem trabenden Pferde entsprechend, durchfahren werden. An vorgenanntem Tage soll nun Girod den Ort mit 15 mit 18 (1) Kilometer Geschwindigkeit, wie seitens der beiden Kontrolleure festgestellt worden ist, passiert haben. Auf der in Frage kommenden 400 Meter langen Straße befinden sich auf der rechten Seite gar keine und auf der linken Seite nur vereinzelt stehende Gebäude und Häuser. Durch Ortseinfahrtung ist nun festgestellt worden, daß die zweite Hälfte der Straße zweifellos als geschlossener Ortsteil in Frage kommt. Von Girod wurde dies auch nicht bestritten; er gab an, daß er während des Passierens der zweiten Hälfte seine Schnelligkeit verringert und 15 Kilometer-Stunden-Durchschnittstempo nicht überschritten habe. Schöpfen- sowie wie Landgericht nahmen dagegen an, daß, wenn er das Tempo noch vermindert habe, der Stunden-Durchschnitt für den durchfahrenen ersten Teil der Straße noch höher gewesen sein müsse, und erkannte auf 10 Mark Geldstrafe oder 1 Tag Haft. Denn die durch die Stoppkugeln festgesetzte Zeit sei auf die ganze Straße umgewertet worden. Es komme für die ganze Straße der Begriff eines geschlossenen Ortes in Frage. In der Revision vor dem Oberlandesgericht bestritt der Angeklagte die Anwendung des Begriffs eines geschlossenen Ortes für die in Frage kommende Straße. Der Straßensatz verwarf das Rechtsmittel. In der interessanten Urteilsbegründung heißt es u. a.: In Fällen, wo langgestreckte Ortschaften in Frage kämen, sei es unmöglich, sie im Interesse des Automobilverkehrs willkürlich auseinanderzureißen. Das ganze Dorf sei für den Begriff eines geschlossenen Ortes maßgebend, wenn auch nach ländlichem Brauch die Häuser von einander abgehend erbaut seien.

Zum Kampf in der Metallindustrie wird berichtet: Als im Leipziger Metallgewerbe am Donnerstag angebahnten Einigungsverhandlungen sind resultatlos verlaufen. Die Arbeitgeber haben ein Verbands mit der vom Metallarbeiterverband gewählten Vertrauenskommission abgelehnt, da diese die Vertreter der anderen Arbeiterorganisationen nicht zulassen wollte. Folgerichtig hätte nun heute Sonnabend die Aussperrung in Dresden und Chemnitz vollzogen werden müssen.

Die Bevölkerung des Reichs betrug nach der letzten Volkszählung rund 4800000 Personen. Die jährliche Volkszunahme im Durchschnitt des letzten Jahrhunderts belief sich auf 1,5 Proz. Auf ein Quadratkilometer kamen über 320 Bewohner. Damit ist Sachsen das dichtestbesiedelte Land im Deutschen Reich

geworden. Die in weitem Maße folgen die beiden Reichsteile. Die durchschnittliche Zunahme der Bevölkerung ist aber seit einiger Zeit im Rückgange. Im Jahr 1895/1900 betrug sie 2,08 v. H., in den beiden folgenden Jahrzehnten fiel diese Bevölkerungszahl auf 1,41 bzw. 1,24 v. H.

Trotz der schmerzlichen Nachricht vom Hinscheiden des Geheimen Kirchenrats Dr. Meyer in Bismarck soll doch, wie beschlossen war, die Jahrestagung des schiffschiffers-Bundesvereins des Evangelischen Bundes Sonntag, den 10., und Montag, den 11. September, in Geyer stattfinden.

Wine neue Kirchenbuchordnung für Sachsen wird soeben im Verordnungsblatt des Evangelischen Bundeskommissariats veröffentlicht. Darin wird folgendes hervorgehoben: Wenn auch seit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Verwaltung des Personenstandes und der Eheführung vom 6. Februar 1875 diejenige Kirchenbücher, die über die seitdem vorgenommenen Geburten und Tode, Aufgebote, Eheschließungen und Trauungen, Todesfälle und Begräbnisse geführt werden, nicht mehr zum rechtsgültigen Nachweis der Geburten, Eheschließungen und Todesfälle für das bürgerliche Recht dienen, ist doch eine genaue und sorgfältige Führung der Kirchenbücher im Interesse der kirchlichen Ordnung wie für das kirchliche Leben von hervorragender Bedeutung. Die Unklarheit, die sich hinsichtlich einzelner Fragen herausgestellt hat, wie die Ungleichheit, die in der Führung der Bücher vielfach hervorgerufen ist, haben eine umfassende Neuordnung des Kirchenbuchwesens unserer Landeskirche schon längst als Bedürfnis erkennen lassen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Kirchenbuchordnung ist auf den 1. Januar 1912 festgesetzt.

Im Gegensatz zu den von der gesamten deutschen Presse getragenen Rotstandberichten machen sich auch einzelne Stimmen geltend, welche diese Berichte als zu einem großen Teile für übertrieben bezeichnen. So wird nach der Berliner Markthallen-Zeitung aus Süddeutschland berichtet, daß die Rheinische Landwirtschaftskammer es als falsch bezeichnet habe, die Wirkung der Hitze zu verallgemeinern und von Teuerung und Not zu sprechen. Die Urnte sei im ganzen befriedigend ausgefallen, wenn es natürlich auch bessere Jahre gegeben habe. Jedenfalls könne der Preis der hauptsächlichsten Lebensmittel durch den Einfluß der Hitze in einem bestimmten Bandbreite Mittelbereichs nicht ernstlich beeinflusst werden, denn dieser Preis werde auf dem Weltmarkt gebildet. Es sei nicht anzunehmen, daß die tatsächlichen Einwirkungen der Hitze und Trockenheit auf die zurzeit noch stehenden Feldfrüchte im Deutschen Reich sich gleichmäßig verteilen. Wirklich der Landwirtschaft gefährliche Hitze habe immerhin nur bestimmte Zonen betroffen. Für die Rheinlande z. B. lasse sich die untere Grenze des betroffenen Gebietes zwischen Albi und Bonn ziehen und es wisse gesagt werden, daß die landwirtschaftlichen Gesamtergebnisse für die Rheinprovinz und für einen großen Teil Westfalens nicht anormal seien. Der Süden der Rheinprovinz bleibe im Durchschnitt, nur der Norden der Rheinlande leide unter trockenen Weiden, wogegen aber auch hier das Getreide gut schätze. Ueberhaupt seien der ganze Norden und Osten des Reichs von der Hitze nicht besonders getroffen worden. In diesen Ausführungen wird dann von dem Einander dieses Berichtes in der genannten Zeitung noch geltend gemacht, daß bei ruhiger Betrachtung der Situation kein Grund vorliege, in die allgemeine Alarmtrompete einzuklinken, denn die Panik sei nicht berechtigt und sei seitens der interessierten Kreise ein Produkt der Uebertriebung und künstlichen Mache, die durch die Notstandsberichte und unkontrollierbare Noterzählungen nur unterstützt werde. Die vorliegenden günstigen Momente, die ausgleichend mit einwirken müßten, so die gute Getreide- und Heuernte, sowie der vielfach durchaus nicht unangenehme Stand der Kartoffeln würden in den Berichten abfälliger außer Betracht gelassen. Auch sonstige günstige Nebenergebnisse, zu denen auch die sehr gute Honigernte dieses Jahres gehöre, läßen keine Grundanregung. — Der „Dresdn. Anz.“ bemerkt zu den vorstehenden Ausführungen: Wir geben, um nicht einseitig zu erscheinen, diesen Ausführungen zu dem bedeutungsvollen Thema der Teuerung mit Raum. Für die Allgemeinheit würde es ja in hohem Grade erfreulich sein, wenn bisher zu Schwarz gesehen worden wäre und die Verhältnisse der Lebensmittelbeschaffung tatsächlich weniger ungünstig sein würden. Es liegt aber leider klar zutage und kommt auch jetzt schon in den Preisen scharf zum Ausdruck, daß einer erheblichen Verteuerung der meisten wichtigsten Lebensmittel aus natürlichen Ursachen nicht zu entgehen sein wird.

Zur Wäuselplage muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur allgemeines und möglichst gleichzeitiges Vorgehen wirksam sein kann. Viele Landwirte haben bereits weder Kosten noch Mühe gescheut, der fortgesetzten Ausbreitung der Wäusel entgegenzutreten. Sind aber solche Landwirte in einer Gegend vereinzelt, so ist die Plage, die man bisweilen hören kann, das zum Ankauf von Vertilgungsmitteln aufgewendete Geld sei nutzlos ausgegeben, berechtigt. Keiner sollte sich bei den Vertilgungsmitteln ausschließen! Der Schaden, den die Wäusel an der Saat und in den Scheunen anrichten können, ist viel größer als die Ausgaben für Vertilgung betragen. — Neben den Wäuseln und andern Schädlingen macht sich in den Bittauer Fluren und Gärten in der letzten Zeit eine große Raupe nplage bemerkbar. Vor allem wird die Raupe des Kohlweihlings in ungeheurer Zahl beobachtet, die die Krautarten in Frage stellen.

Das Wegwerfen von Obstresten auf die Treppe — wie es häufig durch Kinder, zuweilen aber selbst von Erwachsenen geschieht — hat schon zu zahlreichen Unfällen geführt und verdient die schärfste Rüge. Eine Birnschale, ein Apfelgehäuse, ein Pfäutchen, die auf eine Treppentreppe achlos hingeworfen worden sind, können sofort den Tod eines darauf Ausgehenden zur Folge haben. Denn sind schon Obstreste auf der Straße gefahr-

bringend — um wieviel mehr auf der hellen Treppe, die nicht immer so hell ist, daß man Stufe für Stufe übersteigt! Hat sich infolge hingeworfener Obstreste auf der Treppe ein Unglück in der Dämmerzeit (also kurz vor der Dämmerung) ereignet, so kann der Verursacher schwerlich unangenehme Folgen haben. Jede Mutter sollte daher ihre Kinder, jede Hausfrau ihr Personal streng davor warnen, auch nur den kleinsten Rest von Obst auf die Treppe fallen zu lassen!

Rückzug. Im Bahnmännlichen Hofsaal findet morgen nachmittag ein Konzert statt, das von der Oper Kapelle aus Riesa ausgeführt wird. Nach dem Konzert findet Ball statt.

Ufah. Ein Schwandker, der angibt, der Inhaber einer hiesigen Firma für Goldwaren und optische Instrumente zu sein, treibt sich in der Umgebung herum und bietet durchaus minderwertige Waren zum Kauf an. Um den Anschein eines besonders vorteilhaften Gelegenheitskaufes zu erwecken, versteckt er die Waren mit einem hohen Preisvermerk und läßt sie dann zu bedeutend „herabgesetzten“ Preisen ab. So hat er für Uhren, die den Preisvermerk „100 Mark“ tragen, die aber höchstens 8—10 Mark wert sind, 40 Mark zu erzielen vermocht. An einem Orte ist es ihm gelungen, für 150 Mark Waren abzusetzen, die in einem Galanteriewarengeschäft etwa für den fünften Teil dieses Betrages zu haben wären. Der Mann, der inzwischen wahrheitsgemäß wieder die Ufaher Gegend verlassen hat, ist etwa 45 Jahre alt und von stattlicher Größe. Er hat graumeliertes Haar, einen schwarzen Schnurrbart und eine große, stark mit Nadeln besetzte Nase. Durch gewandte Umgangsformen versteht er es, das Vertrauen seiner Opfer zu gewinnen. Der Mann trat unter dem Namen Meyer und Müller auf.

Reihen. Auf der Schnorrstraße fiel ein vier Jahre altes Kind in einem unbewachten Augenblicke vom Kinderstische, was seinen Tod zur Folge hatte.

Kabeburg. Auf dem hiesigen Personenbahnhof erfaßte eine Witterlokomotive den Handgepäckwagen und zertrümmerte ihn samt mehreren darauf befindlichen Gepäckstücken, Kofferstücken usw. — Ein mit dem Chauffeur und dem Besitzer besetztes Auto kippte auf der Kabeburg-Taxenauer Chaussee in der Nähe der Heidenhöhe beim Ausweichen vor einem Hunde in einer scharfen Kurve um, wodurch der Besitzer herausgeschleudert wurde. Er erlitt u. a. einen Armbruch, während der Fahrer mit dem Schrecken davonkam. Das Auto ist wenig beschädigt. Thum. Der 12jährige Sohn des Strumpfwirker Schaarfsmidts, der sich vor einigen Wochen bei der Explosion einer Rakete ein Auge schwer verbrannte, hat die Sehkraft auf diesem Auge verloren.

Chemnitz. Die in Chemnitz-Albersdorf wohnhafte 27jährige Schlossermeisterin Frau W. wegen Verbenleidens längere Zeit in einer Nervenheilanstalt untergebracht. Währenddem hatte der Gatte sein fünfjähriges Töchterchen zu Verwandten nach Rittersgrün in Pflege gegeben. Als nun vor einiger Zeit die Mutter aus der Heilanstalt entlassen wurde, zeigte auch sie, um sich noch weiter zu erholen, nach Rittersgrün zu jenen Verwandten. Dort muß die Unglückliche nun einen Rückfall in Geistesgehrigkeit erlitten haben; denn sie führte ihr Kind nach einer Bodenlammer und durchschlug der armen Kleinen dort mit einem Beil den Hals, so daß das Mädchen sofort tot war. Die Älterin wurde von der Gendarmerie festgenommen.

Muscheln. Die Ehefrau des Tagelöhners Glaser in Rageroth stürzte beim Garbenzulangen so unglücklich vom Dreschboden herab, daß sie kurze Zeit darauf starb.

Reichsdorf. Als auf dem hiesigen Schießwiese der Einwohner Franz Schuch einen Wäusel, der wegen des Regens verdeckt war, freimachen wollte, kam er der Feder zu nahe, der Wäusel entlud sich und die ganze Ladung fuhr ihm ins Gesicht. Schuch erlitt sehr schwere Verletzungen, auch sein Augenlicht ist gefährdet.

Leipzig. Gestern früh nach 7 Uhr entgleiste beim Leipziger Bahnhof der Zug 2109 mit Lokomotive und Tender. Die Lokomotive wurde erheblich beschädigt. Personen wurden nicht verletzt. Zwei Stunden später sprang beim Rangieren ebenfalls in der Nähe des Leipziger Bahnhofes eine Güterzugmaschine aus dem Gleise, wobei jedoch Materialschaden nicht entstanden ist.

Leipzig. Der hiesigen Polizei ist es gelungen, einem Saccharinmuggel auf die Spur zu kommen und zwei der beteiligten Personen zu verhaften. In dem nahegelegenen Orte Reuditz hatte sich vor kurzem ein angeblicher Oberlehrer einlogiert; er wartete dabeilist auf die Ankunft zweier Pakete, die angeblich Bücher enthielten. Nach kurzem zeigte der Mann ab und veranlaßte, daß die erwarteten Pakete nachgeschickt wurden, und zwar nach Seiffen i. Erzgeb. Inzwischen war aber festgestellt worden, daß die Pakete Saccharin enthielten, das aus dem Auslande eingeschmuggelt war. Die Polizei folgte deshalb der Spur des angeblichen Oberlehrers und es gelang auch, ihn zu verhaften. Es ist ein 51jähriger Agent G. aus Bromberg. In seinem Besitz fand man eine Weste mit 14 Taschen, die jede ein Pfund Saccharin aufnehmen konnte. Ein Komplotte von dem Verhafteten hatte sich rechtzeitig aus dem Staube gemacht, doch gelang auch dessen Festnahme. — Von der hiesigen Kriminalpolizei wurde der 30 Jahre alte Bankbeamte Goldbeck, der im Oktober vorigen Jahres nach Unterschlagung von 42000 Mark aus seiner Stellung in einem Berliner Bankhaus flüchtig geworden war, verhaftet. Von dem Gelde war bei seiner Festnahme nichts mehr vorhanden.

Greiz. In Greiz wurde ein Weber namens Blumau ermittelt, der zwei Ehefrauen besitzt. Gelegentlich eines Streites mit seinem Schwager verriet dieser, daß Blumau zur Zeit des russisch-japanischen Krieges seine Heimatstadt Lodz und seine Frau verließ. Er heißt in Wirklichkeit Goldart, hatte sich falsche Papiere zu verschaffen gemußt und heiratete wieder. Von der zweiten Frau hatte